Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 210/2020

Federführung:	Bürgermeister	Datum:	30.11.2020
Sachbearbeiter:	Thomas Schäfer	AZ:	022.31:Anträge der FDP

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Antrag FDP: Raumluftqualitäten in Grundschule, Glemstalschule, Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 13. November 2020 hat die FDP Hemmingen beigefügten Antrag zu Fragen der Raumqualität in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann eine Fraktion oder ein Sechstel des Gemeinderates einen Antrag stellen. Nach § 2 der Geschäftsordnung besteht eine Fraktion aus mindestens drei Gemeinderäten.

Auch wenn diese formalen Kriterien nicht gegeben sind, soll aus Sicht der Verwaltung dieser Antrag beantwortet werden.

Nach den Recherchen der Gemeindeverwaltung und des Gemeindeverwaltungsverbandes gibt es in den Schulen und den Kinderbetreuungseinrichtungen keine Räume für Unterricht und Betreuung, bei denen nicht stoßgelüftet werden kann.

Von daher wird keine Notwendigkeit gesehen, Geräte zur Luftreinigung einzusetzen. Diese Geräte schlagen mit Leasingkosten von rund 60-140 EUR je Geräte und Monat (nach Laufzeit von 60 Monaten bis 24 Monaten) oder Einmalkosten von rund 4.000 EUR je Geräte zu Buche. Hinzu kommen noch Kosten für Filterwechsel und Stromkosten.

An einmaliger Förderung wird vom Land ein Sockelbetrag von 3.000 EUR zzgl. einem Kopfbetrag von voraussichtlich 16 EUR/Schüler in Aussicht gestellt. Für die Grundschule wäre dies ein Betrag von 7.384 EUR. Dieser Betrag kann aber auch z.B. für Laptops eingesetzt werden.

Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass die Geräte auch eine gewisse Geräuschentwicklung mit sich bringen. Bei 4-5 Luftaustauschen pro Stunde werden Geräusche von mehr als 40 Dezibel emittiert, was wiederum als Konzentrationsstörungsschwelle gilt und sicherlich in einer Schulklasse nicht sinnvoll ist.

Das Umwelt-Bundesamt hat am 22. Oktober 2020 veröffentlicht, dass mobile Luftreiniger in Schulen nur im Ausnahmefall sinnvoll sind, da eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren durch mobile Luftreinigungsgeräte nicht eindeutig nachgewiesen ist. Im Schreiben des Umwelt-Bundesamtes wird auch im Wesentlichen darauf abgehoben, dass es

wichtig ist, intervallartig über weit geöffnete Fenster zu lüften. Diese Maßnahmen bieten nach deren Auffassung einen wirksamen Schutz, da die Außenluft nahezu virenfrei ist.

Diese Vorgabe fand auch seinen Niederschlag in der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedigungen – CoronaVO Schule).

Dort ist unter § 1 Abs. 7 festgelegt, dass alle Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften sind.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:
Antrag FDP vom 13.11.2020
Schreiben Umwelt-Bundesamt